# SATZUNGEN

der Stadt Sulzburg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB über

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans Salzmatten-BauertenÍ
- b) den Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes +Salzmatten-Bauertenĺ

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in der öffentlichen Sitzung am 22.10.2015

- a) die 3. Änderung des Bebauungsplans Salzmatten-Bauerten sowie
- b) den Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Salzmatten-Bauerten‰

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBI. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBI. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBI. S. 55)

### § 1

### Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 3. Änderung ist der Bebauungsplan Salzmatten-Bauerten der Stadt Sulzburg mit Satzung vom 14.09.1978 in der Fassung der letzten Änderung. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung (Deckblatt) vom 22.10.2015
- b) Gegenstand der 3. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans Salzmatten-Bauerten der Fassung der letzten Änderung.

# Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 22.10.2015
- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans durch ein Deckblatt im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 989 (Teil) geändert.
- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich neu gefasst.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom 22.10.2015
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.

Die bestehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften in der Fassung der letzten Änderung haben für den Deckblattbereich keine Gültigkeit mehr.

# § 3

# Bestandteile der Änderung

a)	Die Bebauungsplanänderung besteht aus	
1.	dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:500)	vom 22.10.2015
2.	den neu erlassenen planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich	vom 22.10.2015
b)	Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich	vom 22.10.2015
c)	Beigefügt sind	
1.	die gemeinsame Begründung	vom 22.10.2015
2.	der geotechnische Bericht zur Untersuchung des	
	Untergrundes, Büro Bliedtner in Ballrechten-Dottingen	vom April 2015
3.	die artenschutzfachliche Potentialabschätzung schützenswerter	
	Arten und Biotope, Landschaftsökologie Dipl. Ing. Peter Jenne	vom 17.11.2014

# § 4

# Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

### Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Salzmatten-Bauerten%der Stadt Sulzburg sowie die neu erlassenen örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans Salzmatten-Bauerten‰ vom 14.09.1978 (Satzung) in der Fassung der letzten Änderung finden für den Deckblattbereich keine Anwendung.

Stadt Sulzburg, den

Der Bürgermeister

Dirk Blens